

Kooperationsvertrag

Zwischen
der Kindertageseinrichtung „**Hort Rothenkirchen**“

vertreten durch die Leiterin der Kindereinrichtungen

Frau Mandy Werner

und
der **Grundschule Steinberg**

vertreten durch die Schulleiterin

Frau Sandra Forycki

wird mit Zustimmung des Schulträgers und Trägers der Kindertageseinrichtung folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

1. Das Bild des Kindes

- Wir stehen der kindlichen Persönlichkeit mit Respekt und Achtung gegenüber.
- Wir nehmen die einzelnen Kinder in ihrer Verschiedenheit an.

2. Die Rolle der am Bildungsprozess beteiligten Erwachsenen

- Wir begleiten und fördern Bildungsprozesse
- Wir gestalten dazu Bildungsangebote in ganz unterschiedlicher Form und mit verschiedensten Methoden
- Wir stehen ständig im Dialog mit den Kindern – denn Partizipation der Kinder ist die Grundlage unserer Arbeit.

3. Die inhaltlichen Grundlagen unserer Bildungsarbeit

- Der sächsische Bildungsplan und die Lehrpläne der Grundschule bilden das Fundament unserer Kooperation.

Gemeinsame Ziele der Kooperation

- Beide Kooperationspartner verpflichten sich im Rahmen dieser Kooperation für die Ganztagsbetreuung alle Räume zur Verfügung zu stellen.
- Alle Lehrer und Erzieherinnen des Schulortes können im Rahmen der Kooperationsvorhaben eingesetzt werden.
- Für alle Lehrer und Erzieherinnen des Schulortes gilt die Aufsichtspflicht laut Dienst- bzw. Einsatzplan, der von der Schulleitung in Absprache mit der Leiterin der Kindereinrichtung erstellt wird.
- Die gesamte Organisation erfolgt in gemeinsamer Absprache.